

# Reha-Sport-Verein meldet Insolvenz an

Der Verein „Bewegung, Sport, Gesundheit“ (BSG) ist zahlungsunfähig. Seit mehr als zwei Jahren deutet sich an, dass das Geschäftsmodell in Kooperation mit der Bali-Therme nicht mehr funktioniert.

Thorsten Gößecker

**Bad Oeynhausen.** Der Verein „Bewegung, Sport, Gesundheit“ (BSG) hat Insolvenz beim Amtsgericht Bielefeld angemeldet. Die Zahlungsunfähigkeit droht dem erstmals größten Reha-Sportverein der Kurstadt schon seit Oktober 2023. Damals hatte der Interimsvorsitzende, Hans Milberg, die drohende Insolvenz des Vereins als Begründung dafür angegeben, sein Amt nach nur 111 Tagen wieder aufzugeben. Der vom Amtsgericht bestellte vorläufige Insolvenzverwalter, der Herforder Anwalt Frank Schorsch, sieht keine Perspektive für eine Weiterführung der Vereinsaktivitäten. Auf Anfrage der NW nannte der Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht die ungünstige Kombination von steigenden Kosten für die Therapieangebote und die sinkenden Mitgliederzahlen als Hauptgrund für die Situation. Schorsch geht davon aus, dass der Verein nach dem Verfahren aufgelöst und seine Tätigkeit eingestellt werde. Von den Folgen der Corona-Pandemie habe sich der Verein nicht erholen können. „Schade, aber es wird keine Perspektive geben“, sagte Schorsch. Die Mitglieder des noch vorhandenen Rumpfvorstandes waren gestern nicht zu erreichen.

## Auch das Curateum-Abenteuer belastete die Vereinsfinanzen

Schon im November 2023 konnte eine Krisenversammlung des Vereins die Insolvenz in letzter Sekunde abwenden. Die überwältigende Mehrheit der 133 zur Krisensitzung erschienenen Mitglieder beschloss damals eine Sofortumlage von 20 Euro zur Rettung der Vereinsfinanzen sowie eine Erhöhung des Jahresbeitrags auf 90 Euro. Nur so sei es überhaupt möglich gewesen, die monatlichen Fixkosten für Gehälter, Übungsleiter-Honorare sowie Forderungen der Bali-Therme zu begleichen, erklärte BSG-Schatzmeister Hans-Jürgen Daniel bei der Versammlung.

Ein Wirkungstreffer in der Vereinskasse war die Corona-Pandemie, während der 1.000 Mitglieder dem Verein den Rücken kehrten, weil der BSG die Wassergymnastik nicht mehr anbieten konnte. Ohne staatliche Coronahilfe wäre der Verein „Bewegung, Sport, Gesundheit“ schon 2022 pleite ge-



Die Geschäftsstelle der BSG an der Weststraße ist laut Aushang bis zum 6. Januar geschlossen.

Foto: Jörg Stuke

wesen. Das Projekt Curateum mit der eigenen Wassertherapie im Untergeschoss der ehemaligen Weserlinik hätte sich für den Verein beinahe zu einem finanziellen Desaster entwickelt. Im Dezember 2020 gab der damalige BSG-Vorsitzende Holger Diekmann der Bali-Therme den Laufpass und kündigte ein eigenes Wassertherapie-Zentrum im Untergeschoss der ehemaligen Weserlinik an. Man wolle nicht „wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen“, erklärte er damals und kündigte erhebliche

Investitionen und einen Kreditförderantrag über drei Millionen Euro an, der jedoch zweimal von der Sparkasse geprüft und abgelehnt wurde.

Im Dezember 2020 vereinbarte Diekmann mit dem Hamburger Geschäftsmann Thies Boysen, dem Eigentümer der alten Weserlinik, eine Kooperation: Die BSG sollte das 2.200 Quadratmeter große Untergeschoss pachten und der Eigentümer Räume und Technik erneuern. Doch der Deal verzögerte sich, weil die BSG keinen Kreditgeber fand.

Im Februar 2022 unterzeichneten dann beide Seiten einen Mietvertrag. Die Sanierung der Technik verzögerte sich jedoch immer weiter. Diekmann und die BSG zogen im Juni 2022 dann die Reißleine und kündigten im Einvernehmen mit Boysen den Vertrag zum Jahresende. Unter Diekmanns auf Wachstum ausgerichteter Führung sank die Zahl der Mitglieder von 1.738 (2019) auf nur noch 789 (2022). Laut Schatzmeister Daniel habe das Curateum-Abenteuer, das den Verein aus der Ab-

hängigkeit von der Bali-Therme befreien sollte, unterm Strich „nur“ 14.000 Euro gekostet. Diekmann brachte den Verein aber nicht nur durch das Curateum-Projekt in unruhiges Fahrwasser. Der Vorsitzende legte sich öffentlich mit dem wichtigsten Partner der BSG, der Bali-Therme, dem Paralympics-Olympiasieger Sebastian Dietz, dem Stadt-sportverbandsvorsitzenden Hans Milberg sowie der Sparkasse Bad Oeynhausen-Porta Westfalica an. Ausgerechnet Hans Milberg trat dann im Juni 2023 für 111 Tage Diekmanns Nachfolge an. Er bezeichnete seine Aufgabe damals als „Himmelfahrtskommando“ und prophezeite, obwohl er laut eigener Aussage keine Einsicht in die Vereinskonten bekommen habe, die Insolvenz des Vereins.

Seit Ende November kann der BSG wieder Wassergymnastik in der Bali-Therme anbieten. Zuvor hatte die Sanierung der Therme die BSG-Mitglieder für Monate auf Trockene verbannt – ein weiterer Schlag, den Schatzmeister Daniel als große Gefahr für den Fortbestand des Vereins benannte. Davon scheint sich der Verein „Bewegung, Sport, Gesundheit“ nicht mehr erholt zu haben und meldete nun Insolvenz an.

## Insolvenz von Vereinen

Eine Insolvenz liegt vor, wenn der eingetragene Verein zahlungsunfähig ist, eine Zahlungsunfähigkeit sicher droht oder eine Überschuldung vorliegt. Jeder dieser drei Gründe rechtfertigt die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dies gilt übrigens unabhängig davon, ob der Verein gemeinnützig ist oder nicht.

Wenn ein Verein nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und keine Aussicht auf Besserung besteht, muss vom Vorstand zwingend ein Insolvenzantrag gestellt werden.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist gesetzlich dazu verpflichtet, unabhängig davon, welche Vertretungsregelungen gelten. Wird die Antragsstellung schuldhaft verzögert, haftet der Vorstand gesamtschuldnerisch für die Schäden der Vereinsgläubiger, auch mit seinem Privatvermögen. Bei einer Insolvenzverschleppung drohen zudem strafrechtliche Konsequenzen.

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird der Verein aufgelöst, bleibt jedoch während des Verfahrens rechtsfähig und handlungsfähig. Ab diesem Zeit-

punkt dürfen aber keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden.

Vereinsmitglieder sind mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens von ihrer Beitragspflicht befreit. Die Mitgliedsrechte bleiben bestehen. Ist das Insolvenzverfahren abgeschlossen, erlöschen der Verein und seine Rechtsfähigkeit. Wird das Verfahren aufgrund der Bestätigung des Insolvenzplans aufgehoben, kann die Mitgliederversammlung die Fortsetzung des Vereins beschließen.

Quelle: Deutsches Ehrenamt